

2010 Änderung im Kindesunterhalt durch neue Düsseldorfer Tabelle

- Was ist zu tun?

Bei bestehenden Unterhaltstiteln ist zu prüfen, ob diese dynamisch sind. Bei einer prozentualen Bezeichnung "wachsen" diese Titel mit; d.h. es bedarf keiner Neutitulierung, sondern nur der Aufforderung an den Unterhaltsschuldner, die neuen Beträge nach Einkommen und Alter des Kindes zu zahlen.

Anderenfalls bedarf es einer Aufforderung an den Unterhaltsschuldner (zu Beweis Zwecken schriftlich), den erhöhten Unterhalt zu leisten sowie eine abgeänderte Urkunde beim Jugendamt zu errichten. Dies ist für den Unterhaltsschuldner kostenfrei.

Fragen Sie die Anwälte Ihres Vertrauens, insbesondere wenn eine außergerichtliche Klärung und Zahlung nicht herbeigeführt werden kann. Dann bedarf es einer außergerichtlichen Inverzugsetzung und eines gerichtlichen Titulierungs- bzw. Abänderungsverfahrens, um zutreffende Kindesunterhaltsansprüche durchzusetzen.

Düsseldorfer Tabelle A. Kindesunterhalt

	Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen	Altersstufen in Jahren				%	Bedarfskontrollbetrag
		0 - 5	6 - 11	12 - 17	ab 18		
1.	bis 1.500	317	364	426	488	100	770/900
2.	1.501 - 1.900	333	383	448	513	105	1.000
3.	1.901 - 2.300	349	401	469	537	110	1.100
4.	2.301 - 2.700	365	419	490	562	115	1.200
5.	2.701 - 3.100	381	437	512	586	120	1.300
6.	3.101 - 3.500	406	466	546	625	128	1.400
7.	3.501 - 3.900	432	496	580	664	136	1.500
8.	3.901 - 4.300	457	525	614	703	144	1.600
9.	4.301 - 4.700	482	554	648	742	152	1.700
10.	4.701 - 5.100	508	583	682	781	160	1.800
ab 5.101 nach den Umständen des Falles							

Bei der Tabelle ist das bereinigte **Netto**-Einkommen (nach Abzug von berufsbedingten Aufwendungen und anderen Verpflichtungen, z. B. ehebedingter unumgänglicher Schulden) maßgeblich sowie das Alter des Kindes.

Vom Tabellenbetrag ist das hälftige Kindergeld abzuziehen, wenn es der betreuende Elternteil voll erhält, da gesetzliche Kindergeldzahlungen beiden Eltern zustehen.

Bei den ersten zwei Kindern sind somit 92,00 €
 beim dritten Kind 95,00 €
 und ab dem vierten Kind 107,50 €
 abzuziehen, um den richtigen Zahlbetrag zu erhalten.

Auch hier stehen wir Ihnen bei allen rechtlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite.



Familienrecht Arbeitsrecht Erbrecht Baurecht Verwaltungsrecht Notare